

Herr Schumacher erklärte, dass eine Änderung der Hundesteuersatzung derzeit nicht sinnvoll sei, weil dem Land eine Petition vorläge, die eventuell Auswirkungen haben könne. Für die Bürger, die Widerspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt haben, sei der Vollzug ausgesetzt worden. Nach der Entscheidung des Landtages werde die Verwaltung auf die Angelegenheit zurückkommen.